

Zusammenfassung

State Recognition between Justice and Efficiency

von Frank Dietrich

Im Völkerrecht hat sich die Anerkennung neu entstandener Herrschaftsgebilde traditionell an deskriptiven Kriterien der Staatlichkeit orientiert. In jüngerer Zeit hat die internationale Gemeinschaft in ihrer Anerkennungspraxis aber zunehmend auch Legitimitätsstandards berücksichtigt. In der Folge haben verschiedene politische Entitäten, die die wesentlichen Charakteristika eines Staates aufweisen, wie z. B. Nord-Zypern oder Transnistrien, keine Anerkennung erhalten. Die verstärkte Bezugnahme auf normative Kriterien ist in der Philosophie des Völkerrechts insbesondere von Allen Buchanan begrüßt worden. Seiner Auffassung nach setzt die Anerkennung illegitimer Staaten falsche Anreize und macht die anerkennenden Staaten zu „Komplizen der Ungerechtigkeit“. Die von Buchanan geforderte Ausrichtung der Staatenanerkennung an Legitimitätsstandards führt aber zu drei Problemen, die einer ausführlichen Erörterung bedürfen. Erstens trifft sie der Vorwurf der „Doppelmoral“, wenn die normativen Kriterien, die über den rechtlichen Status neuer Herrschaftsgebilde entscheiden, nicht auch auf etablierte Staaten Anwendung finden. Zweitens besteht die Gefahr, dass die Legitimitätsstandards gesenkt werden müssen, um einen Ausschluss von zu vielen oder zu einflussreichen politischen Entitäten aus der Völkerrechtsordnung zu vermeiden. Drittens können Konflikte in der internationalen Gemeinschaft über die Bedeutung der einschlägigen normativen Prinzipien zu einer problematischen Praxis der partiellen Anerkennung führen. Die untersuchten Einwände lassen es zweifelhaft erscheinen, ob eine „Moralisierung“ der völkerrechtlichen Anerkennungsregeln moralisch wünschenswerte Ergebnisse bringt.